



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Beigeordneter für Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

GZ: (GB 6) 61 00 39

Datum: 27. JULI 2017

Beschlusskontrolle zu V1239/16 (Sitzungsnummer: SB/028/2016)
Bebauungsplan Nr. 3019, Dresden-Neustadt Nr. 42, Albertplatz Ost

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB, für das Gebiet Albertplatz Ost einen Bebauungsplan nach § 8 f. BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 3019, Dresden-Neustadt Nr. 42, Albertplatz Ost.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes entsprechend den Anlagen 1 und 2.
3. In der Begründung der Vorlage V1239/16 ist unter dem Punkt „Ziele des Bebauungsplanes“ folgende Ergänzung aufzunehmen:
 - Vor einer weiteren Planung einer Bebauung ist ergebnisoffen zu prüfen, ob an dieser Stelle die Einordnung einer Grünfläche sowie die Erweiterung des vorhandenen Parks als städtebaulich sinnvoll erscheint.“

Die Ergänzung wurde aufgenommen:

„Noch vor der städtebaulichen Planung einer Bebauung auf dem Grundstück des ehemaligen Alberttheaters soll die Nutzung der Fläche als Grünfläche bzw. als Erweiterung des vorhandenen Parks an der Bautzner Straße untersucht werden.“

Die denkmalpflegerische Zielstellung für die Bouchéanlage an der Bautzner Straße zwischen Albertplatz und Hoyerwerdaer Straße wurde in Auftrag gegeben und liegt seit Februar 2017 vor.

Ein erstes Gespräch mit dem Eigentümer hat im Februar 2017 stattgefunden.

Mit freundlichen Grüßen

Raoul Schmidt-Lamontain

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister